

Badische Auswanderungsagenten im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wanderten alleine in den Jahren 1840–1883 etwa 219 000 Badener nach Amerika aus. Durch wirtschaftliche Reformen, eine stark anwachsende Bevölkerung, die durch Realerbteilung im Westen und Südwesten herbeigeführte Bodenzersplitterung und die Gewerbefreiheit im Handwerk stiegen sowohl die transnationale als auch die interne Migration sprunghaft an. Zu den entscheidenden Auslösern der rapide anwachsenden Auswanderung können die Teuerungs- und Ernährungskrisen in den 1830er und 1840er Jahren gezählt werden, die durch Missernten und anhaltenden Lohndruck entstanden sind. Die Landwirtschaft, das hausindustrielle Gewerbe und das Handwerk konnten die enormen Bevölkerungsmassen nicht mehr beschäftigen, und das aufstrebende Fabrikwesen war noch nicht imstande das Überangebot an Arbeitskräften aufzunehmen.

Im Volksmund galt der deutsche Südwesten schon früh als besonders wanderungsbereites Gebiet, weshalb ihm zwei alte und populäre Thesen zugeschrieben wurden: zum einen die im Volkscharakter bzw. dem Naturgesetz der Alemannen, Schwaben und Pfälzer verankerte Wanderlust und ein tief in ihnen verankertes Fernweh. Zum anderen wurde die Auswanderung als eine natürliche Regulierung der Überbevölkerung angesehen.¹

Der Wunsch nach Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Lage war Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Rekrutierung von Auswanderern durch die Agenten. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm eine auffällig große Anzahl niederländischer Makler im Großherzogtum ihre Tätigkeit auf. In Baden hatte die erste große Massenauswanderung nach Amerika nicht in

den von der Ostwanderung bekannten Gebieten – Pfinz-, Enz- und Neckarkreis – ihren Ursprung, sondern in der Nähe der Schweizer Grenze. So verbreitete sich im Dreisam- und Donaukreis bald das Gerücht über den Basler Schiffermeister Frei, der durch seine Verbindungen nach Amsterdam die Auswanderung nach Amerika vermitteln würde. Beflügelt wurde dieses Gerücht noch indem neben einer freien Überfahrt, reichlich Kost, ein Startgeld und dazu noch freies Ackerland und Vieh in Amerika versprochen wurde. Durch dieses Versprechen angetrieben, entwickelte sich hier in kurzer Zeit eine regelrechte Massenhysterie, so dass die Beamten die Auswanderungswilligen bald mit Geisteskranken verglichen. Vom Amt Hornberg ist ein Bericht vom Mai 1817 erhalten, der davon erzählt, dass kein Feldarbeiter mehr zurückzuhalten sei, weil er denke, „er komme unter einen ganz warmen Himmelsstrich, wo Häuser und kultivierte Güter seiner warten, so daß er nicht viel zu bauen, sondern nur zu ernten habe, indem die Natur allein wirke und keines Zuthuns menschlicher Kräfte bedürfe, und weil er glaubt, die Produkte der heißeren Zone und Gold und Silber zu finden.“²

Mit der zweiten großen badischen Auswanderungswelle in den 1840er Jahren, stieg auch die Zahl der Agenten und Werber, wodurch die südwestdeutschen Amerikaauswanderer nun in allen größeren Städten Büros von Agenturen finden konnten. Zugleich wuchs aber auch die Anzahl der Schwindler und Betrüger.

Ausbeutung und Betrug durch Auswanderungsagenten, Makler, Reeder und Kapitäne waren zweifellos eine der negativsten Begleiterscheinungen der Massenauswanderung im 19. Jahrhundert. Mit der Herausbildung der

Auswandererbeförderung zu einem lukrativen Geschäftszweig kam es vermehrt vor, dass die Hilflosigkeit und Unwissenheit der Auswanderer skrupellos ausgenutzt wurde. Anfänglich hatten die meisten deutschen Regierungen kein Interesse daran, sich um das Schicksal derjenigen zu kümmern, die das Land verlassen hatten. Um die immer chaotischer werdenden Zustände im Auswanderungsverkehr unter Kontrolle zu bringen, wurden zahlreiche Gesetze erlassen und Verfügungen verabschiedet. Dieser Prozess vollzog sich jedoch langsam und ohne Zusammenarbeit der Auswanderungsländer mit Amerika. Erst spät wurden auf beiden Seiten des Atlantiks klare politische Richtlinien gezogen, und so fehlte es bis in die 1880er Jahren an einer übergreifenden Gesetzgebung.

Einen ersten Versuch, die Auswanderer und den Heimatstaat selbst zu schützen, unternahm die Regierung des Großherzogtum Baden 1833. Nachdem Baden von Preußen und Württemberg im Sommer 1832 auf eine Freiburger Auswanderungsagentur aufmerksam gemacht worden war, traten sie mit dem dort ansässigen Agenten Benedikt von Hermann, der für das Straßburger Handlungshaus Solms mit Auswanderern Beförderungsverträge über Le Havre abgeschlossen hatte, in Verbindung. Das Ergebnis dieses Treffens war ein Vertrag zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Agenten, der beinhaltete, dass der Agent für Transport und Verpflegung der Auswanderer von Straßburg bis zur Ankunft in Amerika, inklusive der Kosten die bei einem längeren Warteaufenthalt in Le Havre anfallen würden, aufkommen musste. Zur Garantie wurden von ihm 20 000 Gulden hinterlegt. Als Gegenleistung veröffentlichte die badische Regierung in Anzeigblättern des Oberrheinkreises, dass der abgeschlossene Vertrag „von den Behörden als hinlänglicher Reisegeldausweis anzusehen und daraufhin dem Auswanderer der Reisepaß auszuhandigen“ sei.³

Danach setzte sich die feste Anstellung einzelner Agenten auch in anderen deutschen Staaten durch. Die bayrische Regierung ging 1837 noch einen Schritt weiter und legte die Konzessionierung der Auswanderungsagenten fest. Ziel war, nur anerkannte, solide Handlungshäuser in den größeren Städten zuzu-

lassen, um eine bessere Kontrolle über die Organisation des Auswanderungsgeschäfts zu erhalten. Dem bayrischen Vorbild folgten seit der Mitte der 1840er Jahre Württemberg und Hessen, 1847 auch Baden.

Die Bedeutung einer einheitlichen Gesetzgebung aller deutschen Staaten war den Regierungen immer präsent. Daher war man auch in Baden darum bemüht, die Regelungen anderer Staaten mit in die eigene Gesetzgebung einfließen zu lassen. Dies zeigt ein Bericht der badischen Regierung aus dem Unterrheinkreis Mannheim an das Ministerium des Inneren in Karlsruhe, der darauf hinweist, dass im Hessischen Regierungsblatt vom 11. Februar 1851 eine „neue Verordnung über Beseitigung der bei der Beförderung von Auswanderern bestehenden Missbräuche“ abgedruckt sei, „dieselbe sei vorzüglicher, als die Groß[herzogliche] Bad[ische] Verordnung vom 23ten April 1847, Regierungsblatt Seite 137, und es wäre vielleicht zweckmäßig, diese nach der neuen hessischen Verordnungen zu vervollständigen.“⁴

In Baden gab es ein besonders breit gefächertes Netz von Auswanderungsagenten. Für die Jahre 1848, 1850/51 und 1854 existieren Verzeichnisse von zugelassenen Haupt- und Unteragenturen. Von einer Vollständigkeit kann jedoch nur beim Verzeichnis von 1854 ausgegangen werden. Die Zahl der zugelassenen Agenten stieg mit dem stetigen Auswanderungsstrom nach Amerika so stark an, dass die „Allgemeine Auswandererzeitung“ befürchtete, dass „in Deutschland mehr Agenten als Auswanderer vorhanden“ sein würden.⁵

Über die Höhe der Vermittlungsprovisionen für die Agenten liegen sehr unterschiedliche Angaben vor. 1849 schrieb die „Allgemeine Auswandererzeitung“, dass in den Rhein-, Main- und Neckarhäfen Zulieferer arbeiteten, die von den Kontraktabschluss bemächtigten Agenten „2–3 und mitunter auch 4 Gulden für jeden Auswanderer“ bekämen „und nicht selten verdiene ein solcher Makler in einer halben Stunde 30–40 Gulden.“⁶

Dieser Konkurrenzkampf führte dazu, dass die Auswanderer für die gleiche Reiseroute oftmals unterschiedliche Summen aufbringen mussten. Diese starken Preisdifferenzen kamen besonders den „Winkelagen-



Briefbogen der Auswanderungsagentur Renner aus Mannheim

ten“ zugute, welche die Preise der konzessionierten Agenten unterboten und somit zahlreiche Auswanderer anlocken konnten, da diese sich überwiegend nicht am Preis für die am besten durchgeführte Reiseorganisation orientierten, sondern nach den billigsten Anbietern fragten.

Dem Treiben der Agenten fielen auch badische Auswanderer aus den Gemeinden Wimmersbach und Opfenbach zum Opfer. Nach einem Bürgeraufruf im März 1847 konnten sich 107 mittellose Auswanderungswillige entschließen, ihre Heimat mit der finanziellen Unterstützung aus der Gemeindekasse zu verlassen. Der Wimmersbacher Bürgermeister begleitet die Gruppe persönlich zu der Mannheimer Auswanderungsagentur Renner, mit der bereits zuvor ein Transportvertrag abgeschlossen worden war. Die Auswanderer traten von Mannheim aus die Weiterreise über Rotterdam nach Antwerpen an, wo sie für die Fahrt über den Atlantik einschiffen sollten. Der von der Gemeinde abgeschlossene Vertrag mit der Mannheimer Auswanderungsagentur sicherte ihnen beim Aufenthalt in Antwerpen Verpflegungsgeld zu, das ihnen durch einen Vertreter der Agentur ausgehändigt werden

sollte. Vergeblich wartete die Gruppe nach ihrer Ankunft am 10. März 1847 in Antwerpen auf das Geld der Agentur. Ohne Geld und Unterkunft waren sie nun völlig auf sich alleine gestellt, bis sich ein Gastwirt erbarmte, die Gruppe aufzunehmen. Nach vier Tagen konnten sie dann zwar bereits auf der „Shakespeare“ einschiffen, Verpflegung erhielten sie an Bord jedoch nicht. Die sich an Bord befindenden Nahrungsmittel waren nur für die Überfahrt bestimmt. In ihrer Verzweiflung sprachen sie schließlich am 15. März 1847 beim Badischen Konsulat vor und erbaten Hilfe.

Nur sieben Tage später meldete sich eine weitere Gruppe von 21 Personen beim Konsulat, die Opfer derselben Agentur geworden waren. Sie hatten zwar eine Passage von Antwerpen nach Nordamerika auf der „Shakespeare“ gelöst, nach ihrer Ankunft im Hafen war jedoch weit und breit kein Schiff zu sehen, das diesen Namen trug. In ihrem Falle hatte sich die Agentur um einen Tag im Datum geirrt und das Schiff war bereits ausgelaufen.

Ebenfalls betroffen war der badische Auswanderer Jakob Joh mit seiner Auswanderergruppe, die mit dem Auswanderungsagenten Renner einen Vertrag für die Überfahrt nach New York abgeschlossen hatte. Anstatt die Gruppe wie besprochen über Rotterdam zu verschiffen, schickte Renner diese nach Antwerpen, da er dort eine höhere Provision erhielt. Aber auch nach der Ankunft in Antwerpen gingen die Probleme mit der Agentur Renner weiter. Die Weiterreise verzögerte sich um drei Tage und die Gruppe musste sich bei einem Gastwirt einquartieren. Vergeblich wartete auch diese Gruppe Tag für Tag auf das Einlaufen eines Schiffes namens „Shakespeare“. Als das Geld für die Übernachtung knapp wurde, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich ebenfalls beim badischen Konsul Weber zu melden. Nachdem sich die Beschwerden über die Agentur Renner gehäuft hatten, erbat das Badische Konsulat am 24. März 1847 beim badischen Minister des Auswärtigen Amtes Freiherr von Dusch Unterstützung für die sich von „oberflächlicher Leichtigkeit und Mangel an Voraussicht“ auf die Reise Begebenen.⁷ „Der Unterzeichnete lebt in der Hoffnung, daß die Großherzogliche Regierung durch prompte,

kräftige und wirksame Maasregeln die armen Auswanderer aus Baden vor weiteren Folgen des Behandlungssystems schützen werde welches sie bisher erfahren haben, damit deren ohnehin so unglückliches Schicksal in Etwa erleichtert werde.“⁸

Ende April erhielt das Badische Konsulat in Antwerpen dann endlich die Nachricht, dass die Agentur die angefallenen Kosten übernehmen und dafür Sorge tragen würde, dass die Gruppe die ihr Schiff verpasst hatte, eine neue Schiffspassage erhalten würde.⁹

Erst seit einer von der badischen Regierung am 11. Februar 1853 in Kraft gesetzten Anordnung über eine genaue Regelung des Auswanderungswesen und der Aufstellung aller konzessionierten Agenten liegen vollständige Angaben über alle Agenten in Baden vor.

Dass das Geschäft mit den Auswanderern blühte wird an dem dichten Netz von Agenturen, das seit 1854 ganz Baden durchzog, deutlich. Die Verteilung im Großherzogtum war zwar ungleichmäßig, lässt aber die Zentren der Auswanderung erkennen. Im Seekreis (Regierungssitz Konstanz) fand offensichtlich die geringste Abwanderung statt. Hier waren nur sieben Auswanderungsunternehmer niedergelassen, die 20 Agenten beschäftigten. Im Unterrheinkreis (Regierungssitz Mannheim) siedelten sich neun konzessionierte Hauptagenten mit insgesamt 35 Unteragenten an. Das Gleiche gilt für den Mittelrheinkreis (Regierungssitz Karlsruhe). Hier hatten zwar von neun Agenten nur sechs eine Konzession, beschäftigten aber 34 konzessionierte Unteragenten. Der Oberrheinkreis (Regierungssitz Freiburg) verfügte über sieben Hauptagenten mit 26 Unteragenten.

Von einer vollständigen Angabe aller konzessionierten Unternehmer wird ausgegangen, ob allerdings auch alle Unteragenten aufgeführt wurden, ist nicht mehr feststellbar. Auch lassen sich für die folgenden Jahre keine ähnlichen Listen mehr auffinden.¹⁰

Nach einem erneuten, kurzfristigen Anstieg der Auswanderungszahlen zwischen 1880–1884, geht Eugen von Philippovich, trotz einer fast zum Stillstand gekommen badischen Auswanderung in den 1890er Jahren, von einem weiteren Anstieg der Zahl der Unteragenten aus und erwähnte noch im Jahre 1892

„15 Auswanderungsunternehmer mit 758 Unteragenten in Baden“ mit Konzession.¹¹ Diese Zahl erscheint ungewöhnlich hoch, wenn man diese Zahlen mit dem Verzeichnis des Norddeutschen Lloyd und der Hapag Agenten von 1898 vergleicht. So waren für den Lloyd 57 und für die Hapag nur noch 13 zugelassene Agenten im Großherzogtum Baden tätig.

Philippovich schrieb dazu: „Die Zahl der von badischer Agenten beförderten Auswanderer betrug von 1882–1889 39 475, die Zahl der wirklich Ausgewanderten aber wenigstens 56 000. Die Agenten spielen eben heute im Wesentlichen nur noch die Rolle von Fahr-scheinverkäufern der Dampfschiffahrtsgesellschaften, und diese Vermittlung wird durch die Erleichterung des Verkehrs und die direkten Verbindungen letzteren entbehrlieh.“¹²

Obwohl der Niedergang des Agentengeschäfts bereits besiegelt war, bemühte sich der Bremer Auswanderungsagent Friedrich Mißler 1882 sogar noch um Unteragenten, um sein Geschäft zu retten. Mißler hatte, unter Inkaufnahme von Geldstrafen, „im Frühjahr 1882, ohne die staatliche Genehmigung zum Betrieb des Auswanderungsgeschäftes im Großherzogtum [Baden] zu besitzen, an eine große Zahle ihm persönlich unbekannter Wirthe, Kaufleute und anderer Gewerbetreibender in verschiedenen Orten des Landes gedruckte Prospekte und Circulare mit der Aufforderung ergehen (lassen), für ihn gegen eine jeweilige Provision, von 7 Mark à Person, Kinder die Hälfte, Auswanderungsverträge abzuschließen.“¹³

Erst Ende der 1880er Jahre mit dem Aufschwung der Industrie zum „modernen Hochkapitalismus“, verebten allmählich die Auswandererzahlen, wodurch auch die Agententätigkeit stetig abnahm. Durch immer bessere Informationsquellen über Amerika, die eingespielten Reiserouten, gute Eisenbahnverbindungen zu allen Seehäfen und annoncierte Dampferabfahrtszeiten in jeder größeren Zeitung nutzten immer weniger Auswanderer die Vermittlungstätigkeit. Viele traten nun die Reise mit den von Verwandten in den USA vorfinanzierten „Prepaid-tickets“ an und hatten ihren Zielort in der Neuen Welt bereits deutlich vor Augen.

Anmerkungen

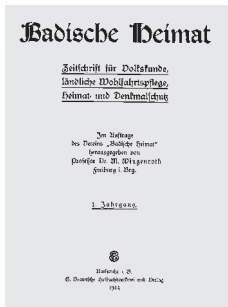
- 1 Bassler, Gerhard P.: Auswanderungsfreiheit und Auswanderungsführsorge in Württemberg 1815–1855. Zur Geschichte der der südwestdeutschen Massenauswanderung nach Nordamerika. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 33 (1974). S. 117–160. Stuttgart 1976; hier: S. 122.
- 2 Ebenda, S. 131.
- 3 Bretting, Agnes; Bickelmann, Hartmut: Auswanderungsagenturen und Auswanderungsvereine im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1991. S. 33.
- 4 Ebenda.
- 5 Ebenda, S. 51.
- 6 Ebenda, S. 68.
- 7 GLA: 233/2617.
- 8 Ebenda.
- 9 Ebenda.
- 10 Bretting, Agnes; Bickelmann, Hartmut: Auswanderungsagenturen und Auswanderungsvereine im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1991. S. 55.

- 11 Ebenda.
- 12 Ebenda, S. 85.
- 13 Ebenda.



Anschrift der Autorin:
Alexandra Fies
Möhringer Straße 118
70199 Stuttgart

100 Badische Jahre 1909–2009 95 Jahre 1914–2009 Badische Heimat beim G. Braun Verlag



Im Jahre 1989 schrieb der damalige Vorsitzende:

„Seit dem Jahre 1914 druckt der Verlag G. Braun Publikationen des Landesvereins. Das sind 75 Jahre, ein Zeitraum, welcher ein gegenseitiges Treueverhältnis kennzeichnet, das einmalig ist. Und so ist der Landesverein auch durch die vorwiegende Betreuung unserer Hefte mit Herrn Dr. E. Knittel (24. 1. 1894–5. 4. 1989) verbunden“.



Gegenseitiges Treueverhältnis und sorgfältige Betreuung der Publikation gelten auch heute noch.

Im Jubiläumsjahr 2009 druckt der G. Braun Verlag, jetzt G. Braun Buchverlag, seit 95 Jahren die Vierteljahresschrift BADISCHE HEIMAT.

Der G. Braun Buchverlag gratuliert dem Landesverein Badische Heimat zum 100-jährigen Vereinsjubiläum.